



Nennung zur Orientierungsfahrt des AC - Deggendorf im ADAC

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang:	Start - Nr.:
Nenngeld: _____ bar / Scheck	

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Fahrer:

Beifahrer:

Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Strasse: _____	Strasse: _____
PLZ / Ort: _____	PLZ / Ort: _____
Tel.-Nr.: _____	Tel.-Nr.: _____
Verein / Bewerber: _____	
Geb. Datum: _____	Geb. Datum: _____
E-Mail / Fax Fahrer: _____	
E-Mail / Fax Beifahrer: _____	
KFZ - Marke: _____	KFZ - Typ: _____

Das Nenngeld beträgt 20.-- Euro. Das Nenngeld wird am Start bezahlt

Ich erkenne durch meine Unterschrift die Bedingungen der Ausschreibung, die nebenstehenden Bedingungen zur Verantwortlichkeit und zum Haftungsverzicht sowie eventuelle zusätzlich erlassene Ausführungsbestimmungen an und bestätige insbesondere, dass die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für das oben genannte Fahrzeug in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe besteht.

Ich bestätige an Eides statt, dass ich Eigentümer des genannten Fahrzeuges bin, beziehungsweise eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeughalters abgebe.

Datum Unterschrift Fahrer Unterschrift Beifahrer

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

a) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift. Der ADAC und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie den Ablauf der Veranstaltung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den DMSB e.V., die Mitgliedsorgane des DMSB, deren Präsidenten, die Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,

- den ADAC e.V., die ADAC-Regional-Clubs (Gauere) und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Ehrenämter, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer Behörden, Industrieservice, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- die Straßenbaustraßenträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; gegen:

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Tillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Für Schäden an gestellten Schulungsfahrzeugen, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

Verzichtserklärung:

(auszufüllen, wenn Fahrer oder Beifahrer nicht Halter des genannten Fahrzeuges sind)
Ich bin mit der Teilnahme meine Fahrzeuges _____ (polizeiliches Kennzeichen) durch _____ (Fahrer) einverstanden und verzichte unter Ausschluss des Rechtsweges hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen alle Institutionen und Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen. Für das Fahrzeug besteht eine Fahrzeug Haftpflichtversicherung in der vorgeschriebenen Höhe.

Datum Unterschrift des Fahrzeughalters